cellnex
driving telecom connectivity

Swiss Infra Services SA
a Cellnex Telecom Company

Nachtrag zum Mietvertrag

Site-ID: BS_2829A

Der Mietvertrag vom 30.08.2001/31.08.2001 und dessen Anhänge/Beilagen

zwischen

[redacted]

Vermieterin

und

Swiss Infra Services SA
Thurgauerstrasse 136
8152 Glattpark (Opfikon)

Mieterin

PRÄAMBEL

Anstelle von Orange Communications SA bzw. deren Rechtsnachfolgerin Salt Mobile SA ist die neue Mieterin aufgrund Vermögensübertragung vom 17. Juli 2019 i.S.v. Art. 69 ff. FusG:

Swiss Infra Services SA
Thurgauerstrasse 136
8152 Glattpark (Opfikon)

ZIFF. 4.2 DES MIETVERTRAGS WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT (MIETZINSANPASSUNG INFOLGE VERLÄNGERUNG DER MIETDAUER:

Auf Grund der Vertragsdauerverlängerung wird der jährliche Mietzins erhöht und beträgt neu CHF 8'000.00.

Die Mietzinserhöhung beginnt am **01.01.2023.**

ZIFF. 5.1 & 5.2 DES MIETVERTRAGS WERDEN WIE FOLGT ERSETZT (VERLÄNGERUNG DER MIETDAUER):

Die feste Dauer des Vertrages wird bis zum 31.12.2027 verlängert. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer gilt das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden

Die übrigen Vertrags-, Beilagen- und Anhängebestimmungen bleiben unverändert.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Die Vermieterin erhält ein Exemplar. Die Mieterin erhält ein Exemplare.

Riehen, 11.3.22
Ort und Datum

Die Vermieterin:

[redacted]

Renens, Opfikon, 14.3.22
Ort und Datum

Die Mieterin:

Swiss Infra Services SA

Swiss Infra Services SA
Bruno Rechsteiner
Site Management

Unterschrift

Swiss Infra Services SA
David Schönberger
Head of Legal

Swiss Infra Services AG
a Cellnex Telecom Company

R.Soder Baugeschäft AG
Urs Soder
Oberdorfstrasse 10
CH-4125 Riehen

Zürich, 18. März 2022

Anhang zum Mietvertrag zum Mobilfunkstandort BS_2829A

Sehr geehrter Herr Soder

Anbei senden wir Ihnen den von uns unterschriebenen Anhang zum Mietvertrag zu oben erwähntem Mobilfunkstandort für Ihre Akten.

Für weitere Informationen und Fragen betreffend dem Standort, können Sie uns telefonisch unter 0800 339 900 oder per Mail an contact@cellnextelecom.ch erreichen.

Freundliche Grüsse
Swiss Infra Services AG

Sonja Banavalikar
Site Management

Reinhard Soder
Hungerbachweg 44
4125 Riehen

Orange Communications SA
Rue due Caudray 4
1020 Renens

orange.siteprovieder@ericsson.com

31. Januar 2014 u/i

Vertrag Orange-Antenne Stettenfeld, Riehen BS_2829A

Sehr geehrte Frau Rindlisbacher

Gemäss Telefon zwischen Ihnen und unserer Frau Ingold von heute morgen bitten wir Sie um Zustellung einer Vertragskopie zwischen Orange und Reinhard Soder.

Leider ist der Vertrag bei uns nicht mehr auffindbar.

Bei der letzten MWST-Revision hat der Revisor eine Kopie verlangt, damit ersichtlich ist, ob die MWST inkl. oder exkl. ist.

Wir danken Ihnen für die Zustellung einer Kopie auf folgende Mail-Adresse
e.ingold_soderbau@bluewin.ch

Freundliche Grüsse

R. SODER

Company Confidential

10 SEP. 2001

orange

Standort-Nr BS 2829 A

MIETVERTRAG

Version Greenfield

1. Parteien

Herr R. Soder
Baugeschäft AG
Postfach
4125 Riehen 1

- Vermieter –

vertreten durch (Zustelladresse):
-

und

Orange Communications SA
World Trade Center
Avenue Gratta-Paille 1 - 2
Case postale 476
1000 Lausanne 30 Grey

- Mieterin -

2. Standort

2.1 Der Vermieter ist der rechtmässige Eigentümer des unten beschriebenen Grundstücks:

Grundbuchamtskreis: Basel Stadt Katasternummer: 299

Adresse: Lettackerweg 4125 Riehen

2.2 Während der Dauer dieses Vertrages bevollmächtigt der Vermieter die Mieterin, einen detaillierten Grundbuchauszug über das Grundstück des Vermieters zu verlangen, wobei Informationen über Grundpfandrechte ausgeschlossen sind.

3. Mietobjekt

3.1 Der Vermieter überlässt der Mieterin gegen Bezahlung einen Teil des Grundstücks für die Installation, den Betrieb und den Unterhalt von Telekommunikationsausrüstungen (nachfolgend "Funkanlage"). Gegenstand der Miete ist die bezeichnete Grundstücksfläche gemäss beiliegendem Plan (Beilage 1).

3.2 Die Mieterin erhält vom Vermieter das Recht, auf eigene Kosten und Gefahr:

- Einen Antennenträger (Mast) in der erforderlichen Höhe zu errichten und zu unterhalten.
- Eine Funkanlage sowie einen diese umschliessenden Zaun zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten; diese Funkanlage besteht unter anderem aus einer Kabine, Masten, Antennen und Richtfunkantennen (nachfolgend "Ausrüstung"). Die Parteien sind sich einig, dass es notwendig sein könnte, die Ausrüstung innerhalb der bezeichneten Mietfläche zu verschieben.
- Die Funkanlage an das Stromnetz anzuschliessen und einen eigenen Stromzähler zu installieren und zu unterhalten.
- Alle notwendigen Kabel zu verlegen und zu unterhalten, um die Ausrüstung zu verbinden. Die Parteien sind sich einig, dass Kabel ausserhalb der bezeichneten Flächen (vgl. Ziff. 3.1) verlegt werden müssen.
- Die Funkanlage an das Telefonnetz eines lokalen Festnetzanbieters anzuschliessen.

- Alle zum Aufbau der Funkanlage und zur Verlegung der Kabel notwendigen Grabungen und Geländeveränderungen - auch ausserhalb der gemieteten Fläche - vorzunehmen und gegebenenfalls Bäume und Sträucher zu entfernen.
- Nach Abschluss der Grabungen ist die Mieterin verpflichtet, den ursprünglichen Zustand des Geländes soweit als möglich wiederherzustellen.
- Die Mieterin bleibt Eigentümerin der Ausrüstung und ist berechtigt, diese entsprechend zu kennzeichnen.

3.3 Der Vermieter gewährt der Mieterin und den von ihr ermächtigten Personen 24 Stunden pro Tag, an 365 Tagen im Jahr freien Zugang zur Funkanlage.

4. Mietzins

4.1 Die Mieterin ist verpflichtet, innert 30 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages durch beide Parteien dem Vermieter einen Vorschuss von CHF - akonto Miete zu bezahlen. Dieser Vorschuss ist unabhängig vom Aufbau der Ausrüstung zu leisten, wird aber mit der Miete verrechnet.

4.2 Der Mietzins beträgt CHF 4000.- pro Jahr, einschliesslich Nebenkosten. Die Kosten für elektrische Energie werden von der Mieterin direkt an das Elektrizitätswerk bezahlt.

4.3 Die Mietzinszahlungspflicht beginnt am 1. Tag desjenigen Monats, in welchem die Mieterin mit dem Aufbau der Funkanlage beginnt (vgl. Ziff. 6.2). Der erste Mietzins ist innert 30 Tagen nach Beginn des Aufbaus der Ausrüstung zu bezahlen und ist für das laufende Jahr pro rata temporis geschuldet.

4.4 Der Mietzins pro Jahr ist jeweils per 31.01 im voraus zu bezahlen.

4.5 Der Vermieter ist berechtigt, erstmals auf den 1. Januar 2003 und danach jeweils nach Ablauf von drei Jahren eine teuerungsbedingte Anpassung des Mietzinses zu verlangen. Für diese Anpassung ist die Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise massgebend; Ausgangsbasis ist der Index des Monats vor Unterzeichnung dieses Vertrages (Basis Mai 1993).

5. Mietdauer und Beendigung des Mietverhältnisses

5.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und wird für eine feste Dauer bis 31.12.2011 abgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen 5.3 bis 5.5.

5.2 Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis zweimal für eine Dauer von je 5 Jahren zu verlängern; macht sie von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies schriftlich, 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen festen Vertragsdauer, mitzuteilen. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer gilt das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

5.3 Die Mieterin kann diesen Vertrag jederzeit vor Aufbau der Ausrüstung schriftlich kündigen, wenn eine notwendige Bewilligung nicht erteilt wird oder der Standort aus technischen Gründen ungeeignet ist.

5.4 In folgenden Fällen ist die Mieterin nach Aufbau der Ausrüstung berechtigt, diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist schriftlich zu kündigen:

- Ablauf, Nichterneuerung oder Entzug der Konzession.
- Ablauf oder Entzug einer für den Betrieb der Funkanlage notwendigen Bewilligung.
- Eintritt von Umständen, welche die Fortführung des Betriebes der Funkanlage nach Ansicht der Mieterin nicht mehr angemessen erscheinen lassen (z. B. behördliche Auflagen, Bau neuer Gebäude, Änderungen in der Umgebung des Grundstücks, totale oder teilweise Verwüstung des Grundstücks, technische Gründe).

5.5 Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung unzumutbar machen, unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist jederzeit zu kündigen. Bevor der Vermieter von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann, hat er der Mieterin schriftlich eine

angemessene Frist zur Behebung des Missstandes anzusetzen und ihr anzudrohen, dass bei unbenutztem Fristablauf das Mietverhältnis gekündigt werde.

5.6 Die Mieterin verpflichtet sich, auf den Zeitpunkt des Vertragsablaufes die Funkanlage samt Ausrüstung und allem Zubehör zu entfernen. Die Mieterin wird, soweit möglich, das Mietobjekt so herrichten, dass es in seinem früheren Zustand an den Vermieter zurückgeht.

6. Baubewilligungen und Aufbau der Ausrüstung

6.1 Die Mieterin wird ermächtigt, auf eigene Kosten sämtliche zum Bau und zum Betrieb der Funkanlage erforderlichen Bewilligungen, insbesondere die Baubewilligung, einzuholen. Der Vermieter wird den Bewilligungsgesuchen der Mieterin seine Zustimmung erteilen und allenfalls notwendige Erklärungen abgeben respektive Eingaben mitunterzeichnen. Falls notwendig, wird der Vermieter Dokumentationen (z.B. Gebäudepläne) zur Verfügung stellen.

6.2 Die Mieterin wird dem Vermieter schriftlich mitteilen, wann sie mit dem Aufbau der Ausrüstung beginnen wird.

7. Abtretung und Parteiwechsel

7.1 Der Vermieter überträgt alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (einschliesslich dieser Übertragungspflicht) auf jeden neuen Eigentümer des Grundstücks.

7.2 Der Vermieter hat der Mieterin die Übertragung von Rechten an Dritte schriftlich anzuzeigen.

7.3 Die Mieterin ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen. Der Parteiwechsel ist dem Vermieter schriftlich anzuzeigen.

8. Untermiete / Mitbenutzung des Standortes

8.1 Der Vermieter ist berechtigt, anderen Telekommunikationsanbietern die Benutzung des Grundstücks zu gestatten. Der Vermieter hat die Mieterin zum voraus über das Vorhaben in Kenntnis zu setzen und ihr den Aufstellungsplan zur Orientierung vorzulegen. Die Mieterin wird sich mit dem anderen Telekommunikationsanbieter über die technische Abstimmung verständigen; die Anlage des anderen Telekommunikationsanbieters darf die Funkanlage der Mieterin nicht stören.

8.2 Der Vermieter erteilt seine Zustimmung zur Untermiete.

8.3 Die Mieterin ist berechtigt, einem anderen Telekommunikationsanbieter die Mitbenutzung der Funkanlage oder des Standortes zu gewähren.

9. Eintragung im Grundbuch

Die Mieterin wird ermächtigt, das Mietverhältnis für die vereinbarte feste Mietdauer (vgl. Ziff. 5.1) sowie für die zwei Verlängerungen (vgl. Ziff. 5.2) auf eigene Kosten einseitig im Grundbuch vormerken zu lassen. Der Vermieter bevollmächtigt die Mieterin, diese Vormerkungen beim Grundbuchamt vorzunehmen. Der Vermieter wird der Mieterin die für die Vormerkung allenfalls notwendigen Angaben oder Dokumente (Zivilstandsurkunden, Handelsregisterauszug) zur Verfügung stellen, sowie sämtliche dazu notwendigen Handlungen vorzunehmen.

10. Betriebssicherheit

10.1 Die Mieterin sorgt dafür, dass der Betrieb der Funkanlage die Benützung der üblicherweise in Büro und Haushalt verwendeten Geräte und Anlagen in umliegenden Gebäuden (z.B. Telefon, EDV-Anlagen, Fernsehgeräte und Radio) nicht beeinträchtigt. Durch den Betrieb der Funkanlage verursachte Störungen sind der Mieterin umgehend anzuzeigen und von dieser schnellstmöglich zu beheben.

10.2 Der Vermieter hat alles zu unterlassen, was die Betriebssicherheit oder das einwandfreie Funktionieren der Funkanlage gefährden könnte. Insbesondere darf der Vermieter im Umkreis von 20

Metern der Funkanlage ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Mieterin keine Bauten, Zäune etc. errichten oder Grabungen vornehmen.

10.3 Der Vermieter hat die Mieterin vor Beginn jeglicher baulicher Veränderungen, welche das einwandfreie Funktionieren der Funkanlage beeinträchtigen könnten, so früh als möglich schriftlich zu benachrichtigen, damit die Mieterin die entsprechenden Vorkehrungen treffen kann. Sofern unbedingt notwendig, wird die Mieterin die Funkanlage auf eigene Kosten vorübergehend verschieben oder demontieren; falls die Funkanlage demontiert werden muss, hat der Vermieter der Mieterin, soweit möglich, einen temporären Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen.

10.4 Die Mieterin haftet dem Vermieter für alle von der Mieterin schuldhaft verursachten Schäden am Grundstück, welche durch den Aufbau und den Betrieb der Funkanlage entstehen. Ausgenommen sind unvermeidbare Beeinträchtigungen (z.B. Fällen von Bäumen, Landschäden), welche bei der Errichtung der Funkanlage oder bei Grabungen für die Verkabelung entstehen. Die Mieterin wird entsprechende Versicherungen abschliessen.

10.5 Die Mieterin verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Funkanlage sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

11. Verschiedenes, anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Alle Vertragsänderungen, einschliesslich der Kündigung sowie der Vertragsaufhebung in gegenseitigem Einverständnis bedürfen der Schriftform. Änderung der Eigentumsverhältnisse am Grundstück/Gebäude oder der Zustelladresse einer Partei sind der anderen Partei unaufgefordert mitzuteilen. Zustellungen von Mitteilungen an die letzte bekannte Adresse gelten als rechtswirksam erfolgt.

11.2 Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Ort der gelegenen Mietsache.

11.3 Dieser Vertrag wird in vier Exemplaren ausgefertigt. Der Vermieter erhält ein Exemplar. Die Mieterin erhält drei Exemplare.

Ort und Datum:
Riehen, 30.8.2001

Der Vermieter:
R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen 1
Herr R. Soder

Beilage 1: Katasterplan

Ort und Datum:
Bolp, 31.8.2001

Die Mieterin:
Orange Communications SA

Standort-Nr. BS 2829 A **Beilage Nr. 1**

Anhang zum Mietvertrag

Der Mietvertrag

zwischen

Herr R. Soder
Baugeschäft AG
Postfach
4125 Riehen 1

vertreten durch (Zustelladresse) **- Vermieter-**

und

Orange Communications SA **- Mieterin-**

wird in gegenseitigem Einvernehmen wie folgt ergänzt:

6.3 Die für den Bau notwendigen Baumeisterarbeiten werden zu den ortsüblichen mittleren Konkurrenzpreisen durch den Eigentümer (R. Soder Baugeschäft AG Riehen) ausgeführt.

Ort und Datum:
Riehen, 30.8.2001

Der Vermieter:

R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen

(Herr R. Soder)

Ort und Datum:
Bern, 31.8.2001

Die Mieterin:

Orange Communications SA

(Name/n und Vorname/n)

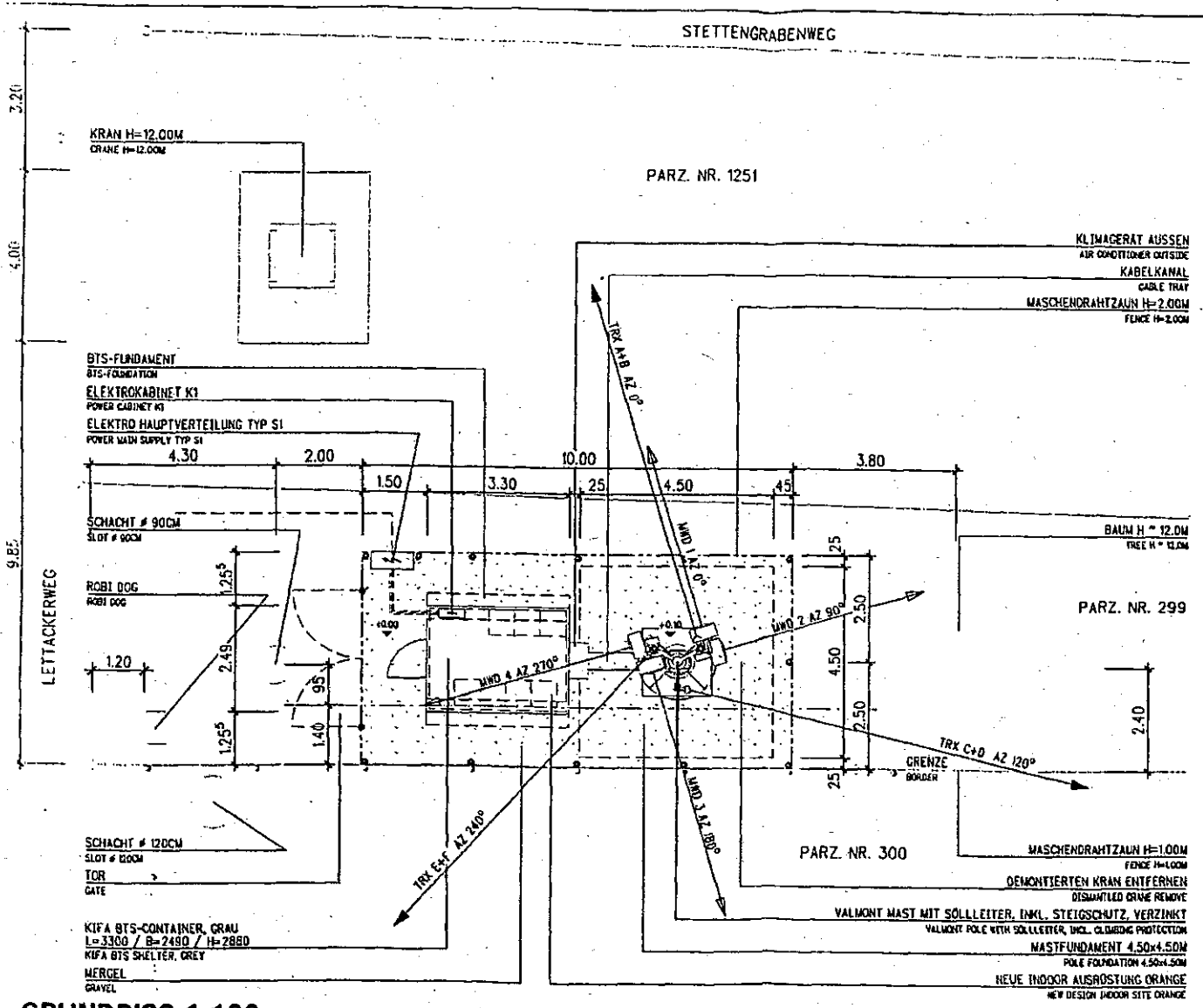

GRUNDRISS 1:100

ELEKTRO / ELECTRICAL
STAHLBAU / STEELWORKS
ANTENNEN / SYSTEMTECHNIK
BAUMEISTER / CONSTRUCTION

KABELBEFESTIGUNG AM MAST
GEMÄSS ORANGE - SPEZIFIKATIONEN

PRO MAST : 1 x ERDUNG
1 x BLITZSCHUTZ

LEITUNGSSICHERUNG UND BLITZSCHUTZ
NACH SEV SPEZIFIKATIONEN

CABLE ATTACHEMENT ON POLE
ACCORDING TO ORANGE SPECIFICATIONS

PER POLE : 1 x EARTHING (GROUNDING)
1 x LIGHTNING PROTECTION

CONDUIT AND EARTHING PROTECTION
ACCORDING TO SEV SPECIFICATIONS
(SWISS ELECTROTECHNICAL ADMINISTRATION)

Site-number: BS 2829 A

Orange Communications AG
Airport Business Center
Hühnerhubelstr. 66
3123 Belp

R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen 1

±0.00 = 285.00 m.ü.M

KOORDINATEN / COORDINATES 616 411 / 271 472

Frutiger

Planbearbeitung
Network 41
Surentalstrasse 10
CH 6210 Sursee
Phone: +41 41 925 61 41
Fax: +41 41 925 61 49
mail: info@network41.com

network 41

☒ GA Drawings
☐ Permit Drawings
☐ Detail Drawings
☐ AS Built Drawings

Description	Strategic Planner	Orange
ISS		

Adress
Soder
Stettengrabenweg/Lettackerweg
CH - 4125 Riehen

BS 2829 A / 102

Orange Communications AG/SA
Airport Business Center
Hühnerhubelstrasse 66
CH-3123 Belp
Phone: +41 (0)31 810 47 47
Fax: +41 (0)31 810 47 48

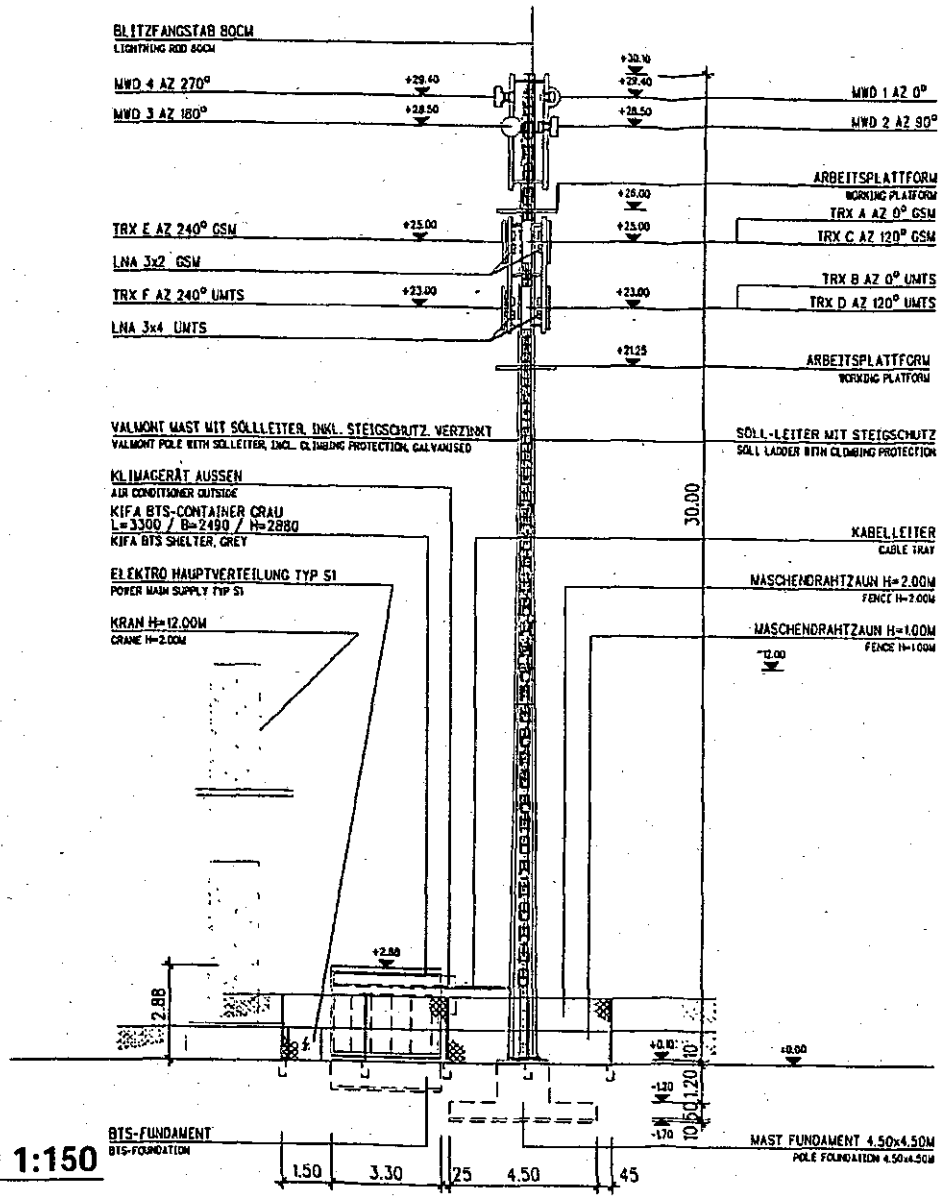

ANSICHT SÜD 1:150

ELEKTRO / ELECTRICAL
STAHLBAU / STEELWORKS
ANTENNEN / SYSTEMTECHNIK
BAUMEISTER / CONSTRUCTION

KABELBEFESTIGUNG AM MAST
GEMÄSS ORANGE - SPEZIFIKATIONEN

PRO MAST : 1 x ERDUNG
1 x BLITZSCHUTZ

LEITUNGSSICHERUNG UND BLITZSCHUTZ
NACH SEV SPEZIFIKATIONEN

CABLE ATTACHEMENT ON POLE
ACCORDING TO ORANGE SPECIFICATIONS

PER POLE : 1 x EARTHING (GROUNDING)
1 x LIGHTNING PROTECTION

CONDUIT AND EARTHING PROTECTION
ACCORDING TO SEV SPECIFICATIONS
(SWISS ELECTROTECHNICAL ADMINISTRATION)

Orange Communications AG
Airport Business Center
Hühnerhubelstr. 66
3123 Belp

R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen 1

±0.00 = 285.00 m.ü.M

KOORDINATEN / COORDINATES	616 411 / 271 472

Standortnummer: BS 2829 A

Strategic Partner
Frutiger AG
Thunstrasse 37
3601 Thun
Phone: 0332 266 666
Fax: 0332 231 113
e-mail: info.thun@frutiger.com

Frutiger

Planbearbeitung
Network 41
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee
Phone: +41 41 925 61 41
Fax: +41 41 925 61 49
mail: info@network41.com

network 41

- ☒ GA Drawings
- ☐ Permit Drawings
- ☐ Detail Drawings
- ☐ AS Built Drawings

Description	Strategic Partner			Orange	
	Visa	Date	Checked	Appr.	Date
	AF	31.07.03			

Adress
Soder
Stettengrabenweg/Lettackerweg
CH - 4125 Riehen

Drawing number: BS 2829 A / 103

Orange Communications AG/SA
Airport Business Center
Hühnerhubelstrasse 66
CH-3123 Belp
Phone: +41 (0)31 810 47 47
Fax: +41 (0)31 810 47 48

Standort-Nr. BS_2829 **Beilage Nr. 2**

- 4 AOUT 2003

Anhang zu Mietvertrag

Der Mietvertrag

zwischen

Herr R. Soder
Baugeschäfts AG
Postfach
4125 Riehen 1

und

Orange Communications SA
World Trade Center
Avenue Gratta-Paille 1-2
Case postale 476
1000 Lausanne 30 Grey

vom 30. August 2001

wird in gegenseitigem Einvernehmen wie folgt abgeändert :

Ziffer 4.2. (Aenderung)

Der Mietzins beträgt neu Fr. 6000.— pro Jahr, einschliesslich Nebenkosten. Die Kosten für elektrisch Energie werden von der Mieterin direkt an das Elektrizitätswerk bezahlt.

Ort und Datum:

Riehen, 12.6.2003

Der Vermieter:

R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen 1

(Herr R. Soder)

Ort und Datum:

Bâle, 30.6.03

Die Mieterin:

Orange Communications SA

(Name/n und Vorname/n)
Orange
Communications SA
Peter Geiger

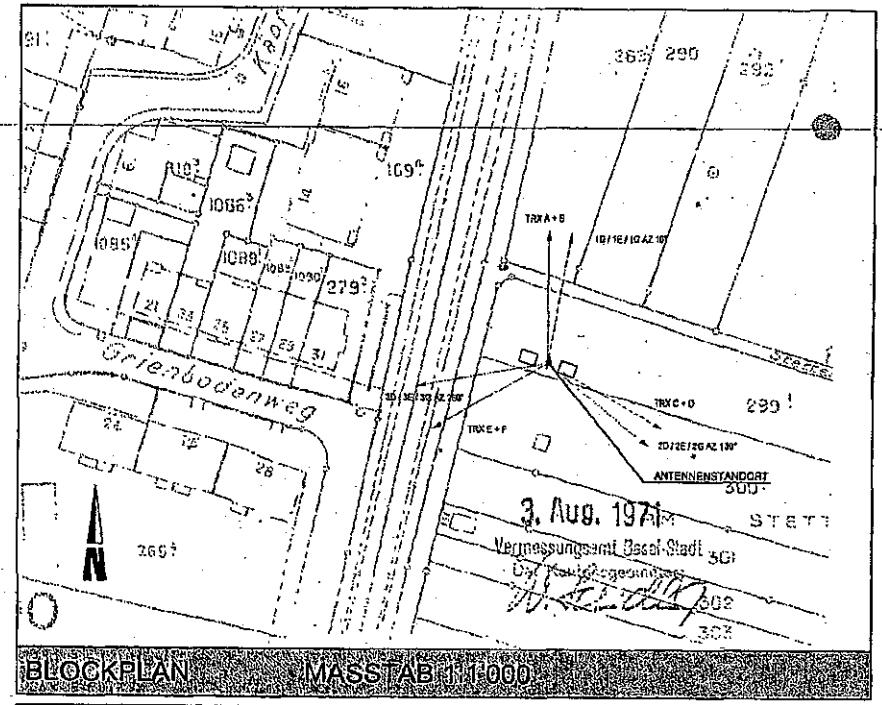

BLOCKPLAN MASSTAB 1:1000

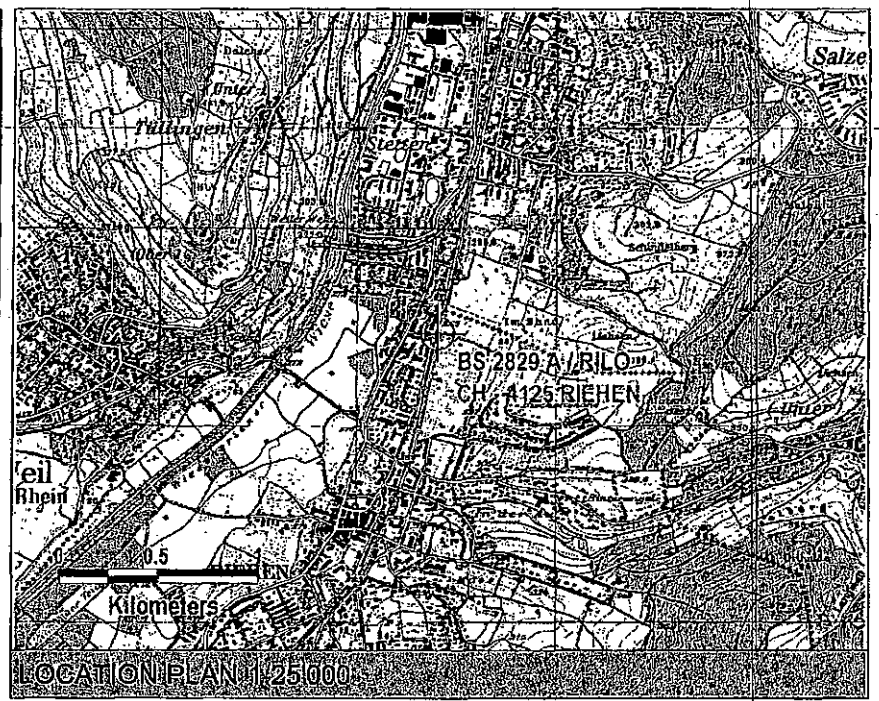

LOCATION PLAN 1:25000

EASTING	618 411	NORTHING	271 472	ASML:	285.00 m.ü.M.
MAP NORTH - MAGNETIC: NORTH			+0.5° (W)	WIND:	STAUDRUCK qr = 0.9 kN/m2

SITE TYPE:	GREENFIELD	CATEGORY:	BTS	TYPE:	INDOOR

PROJECT: BASE STATION FOR GSM NETWORK & UMTS

SITE ADRESS:	SODER	SITE PROVIDER:	SODER BAUGESCHÄFT AG
STANDORTADRESSE:	STETTENGRABENW. / LETTACKERW. CH - 4125 RIEHEN	GRUNDEIGENTÜMER:	OBERDORFSTRASSE 10 CH - 4125 RIEHEN

BS 2829 A / RILO

OCH code / Orange site code

Orange Communications SA
Peter Geiger

- New / Neu
- Existing / Bestehend
- Demolition / Abbruch

Author of project / Projektverfasser:
Frutiger AG
Frutigenstrasse 37
3601 Thun
Phone: 0332 266 666
Fax: 0332 231 113
mail: engineering@frutiger.com

Deputy of the project owner / Vertreter der Bauherrschaft:
Network 41
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee
Phone: +41 41 925 61 41
Fax: +41 41 925 61 49
mail: info@network41.com

- ☐ GA Drawings
- ☒ Permit Drawings
- ☐ Detail Drawings
- ☐ As Built drawings

No.	Description	Strategic Partner Ch.	Strategic Partner Date	Strategic Partner Check	Strategic Partner Date	Orange Appr.	Orange Date
A	Antenne Richtung Süd-West	Bv	31.03.12				

Adress
Soder
Stettengrabenweg / Lettackerweg
CH - 4125 Riehen

OCH code: BS 2829 A / RILO

Page: 1/3

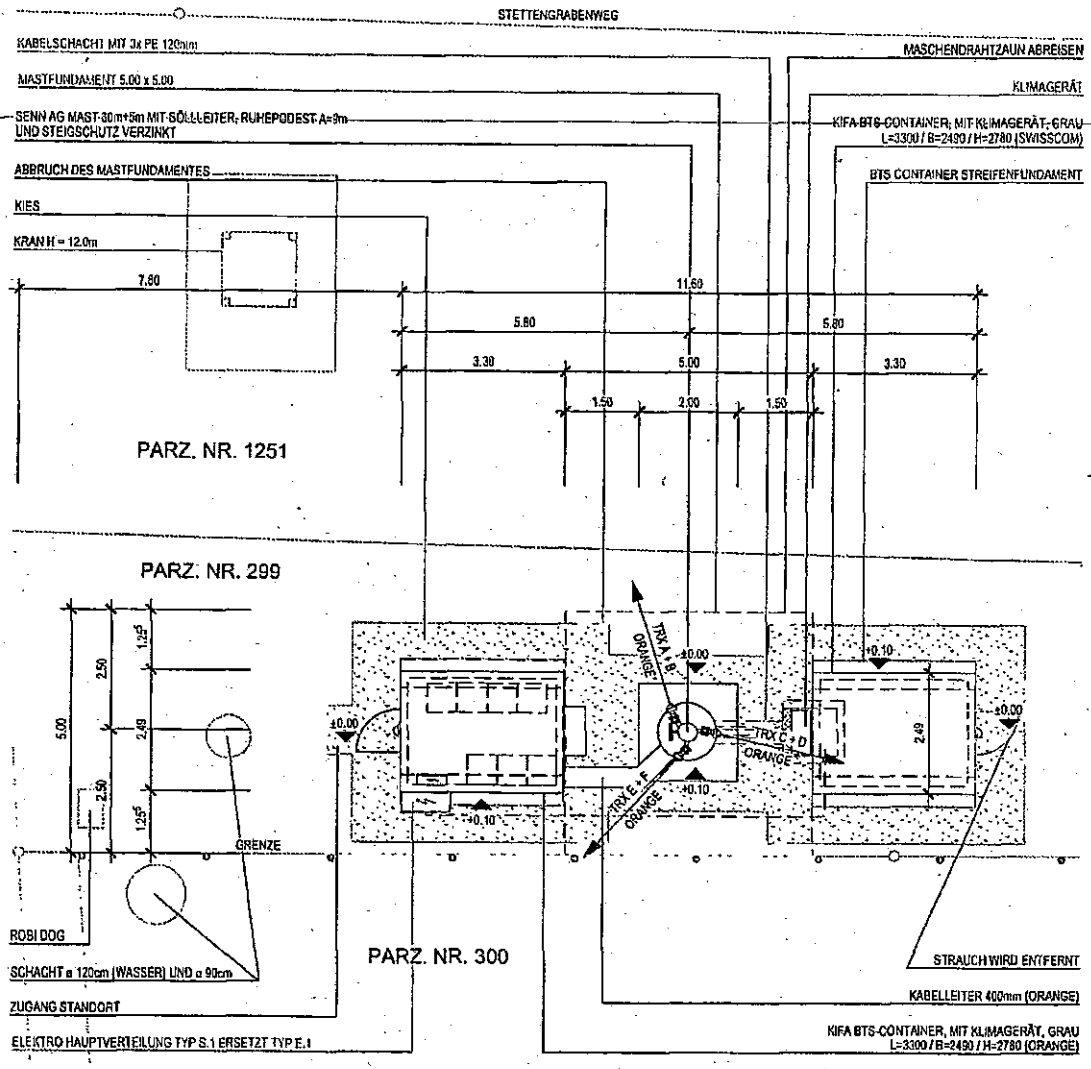

GRUNDRISS 1:100

SCHNITT A-A 1:100

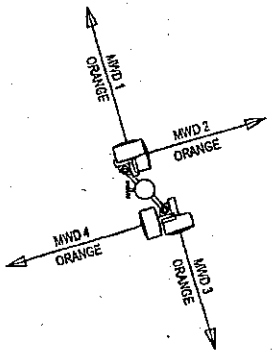

SCHNITT B-B 1:100

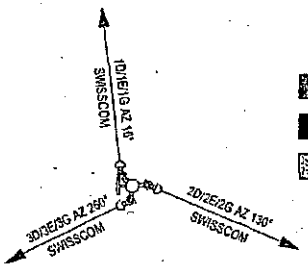

Orange Communications SA
Peter Geiger

Construction project owner / Bauherr:
Swisscom Mobile AG, Bern
Network Rollout Central
Postfach
4002 Basel
Place: Arlesheim
Date: 23.4.2003

Deputy of the construction project owner / Vertreter der Bauherrschaft:
Place: Sursee
Date: 22.04.03
Network 41
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee

Land owner / Grundeigentümer:
R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen
Place:
Date:

Author of project / Projektverfasser:
Frutiger AG
Ingenieurabteilung
Frutigenstrasse 37
3601 Thun
Tel. 033 226 66 66
Place:
Date:

Site owner / Stationseigentümer:
Orange Communication AG
Alexander-Schöni-strasse 40
2503 Biel
Tel. 032 / 326 60 60
Fax 032 / 326 65 66
Place:
Date:

NEW / NEU
EXISTING / BESTEHEND
DEMOLITION / ABBRUCH

± 0.00 = ca. 285.00 m.ü.M

0 5.00m

BS 2829 A / RILO
OCH code / other operator code

Author of project / Projektverfasser	Deputy of the project owner / Vertreter der Bauherrschaft		Description	Swisscom Partner	Owner	Adress
Frutiger AG Frutigenstrasse 37 3601 Thun Phone: 0332 269 669 Fax: 0332-231 113 mail: engineering@frutiger.com	Network 41 Surentalstrasse 10 CH-6210 Sursee Phone: +41 41 925 61 41 Fax: +41 41 925 61 49 mail:info@network41.com	☐ GA Drawings ☒ Permit Drawings ☐ Detail Drawings ☐ AS Built Drawings				Soder Stettengrabenweg / Lettackerweg CH - 4125 Riehen OCH code: BS 2829 A / RILO Page: 2/3

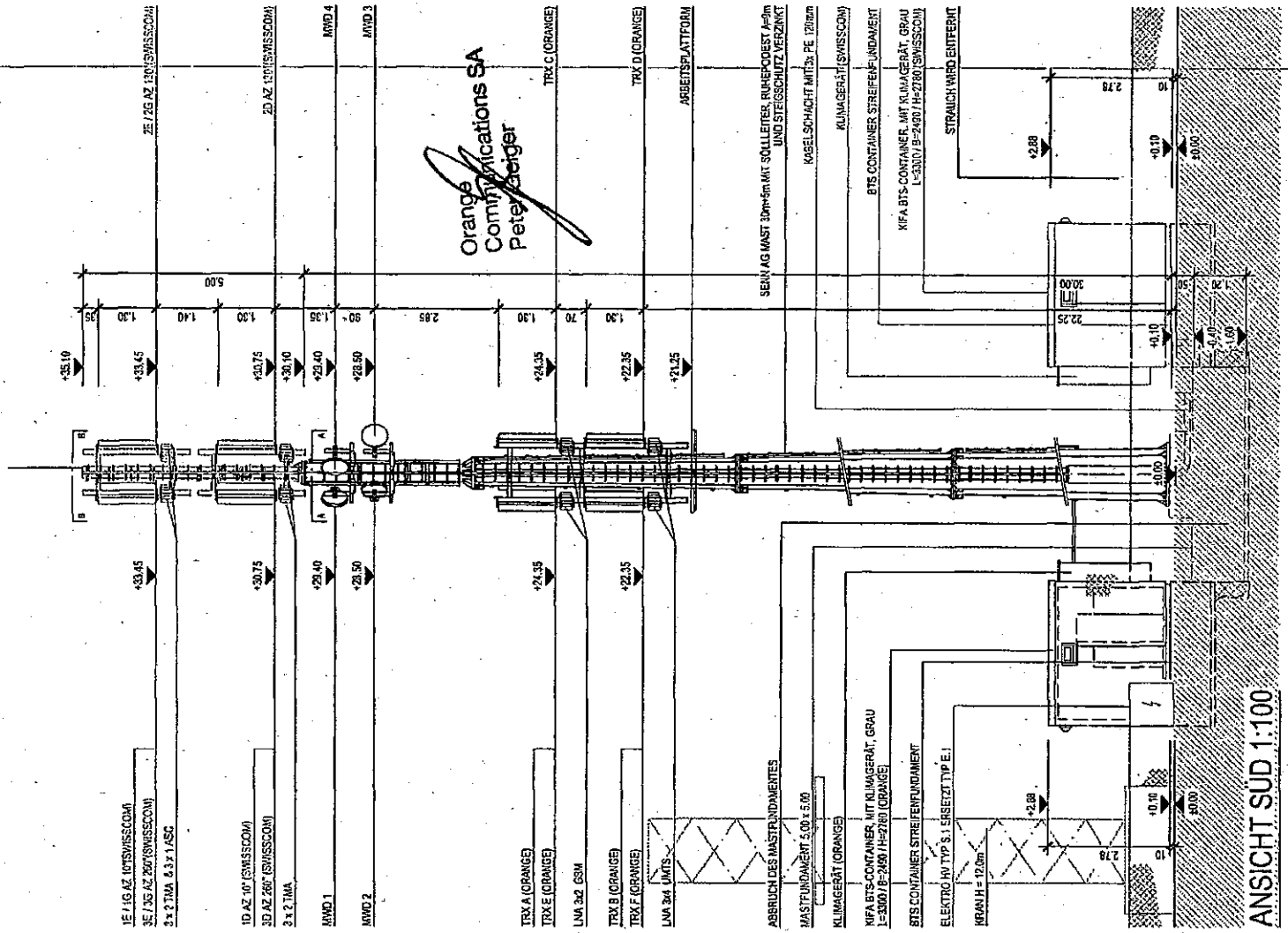

Construction project owner / Bauherr:

Place: Arlesheim
Date: 23.4.2003

Swisscom Mobile AG, Bern
Network Rollout Central
Postfach
4002 Basel

Deputy of the construction project owner / Vertreter der Bauherrschaft:

Place: Sursee
Date: 27.04.03

Network 41
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee

Land owner / Grundeigentümer:

Place:
Date:

R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen

Author of project / Projektverfasser:

Place:
Date:

Frutiger AG
Kundenabteilung
Frutigenstrasse 37
3601 Thun
Tel 033 226 66 66

Site owner / Standortgemeinde:

Place:
Date:

Orange Communication AG
Alexander-Schönstrasse 40
2503 Biel
Tel. 032 / 326 60 66
Fax 032 / 326 66 6

BS 2829 A / RILO

OCH code / other operator code

Author of project / Projektverfasser

Frutiger AG
Frutigenstrasse 37
3601 Thun
Phone: 0332 266 666
Fax: 0332 231 113
mail: engineering@frutiger.com

Deputy of the project owner / Vertreter der Bauherrschaft

Network 41
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee
Phone: +41 41 925 61 41
Fax: +41 41 925 61 49
mail:info@network41.com

- ☐ GA Drawings
- ☒ Permit Drawings
- ☐ Detail Drawings
- ☐ AS Built Drawings

Ind.	Description	Sketch Folder	Date	Checked	Date	Change Appr.	Date
		Nr.	27.04.03				
A	Stellung des Kasel und Hütte	Nr.	31.03.03				

Adress

Soder
Stettengrabenweg / Lettackerweg
CH - 4125 Riehen

OCH code: BS 2829 A / RILO

Page: 3/3

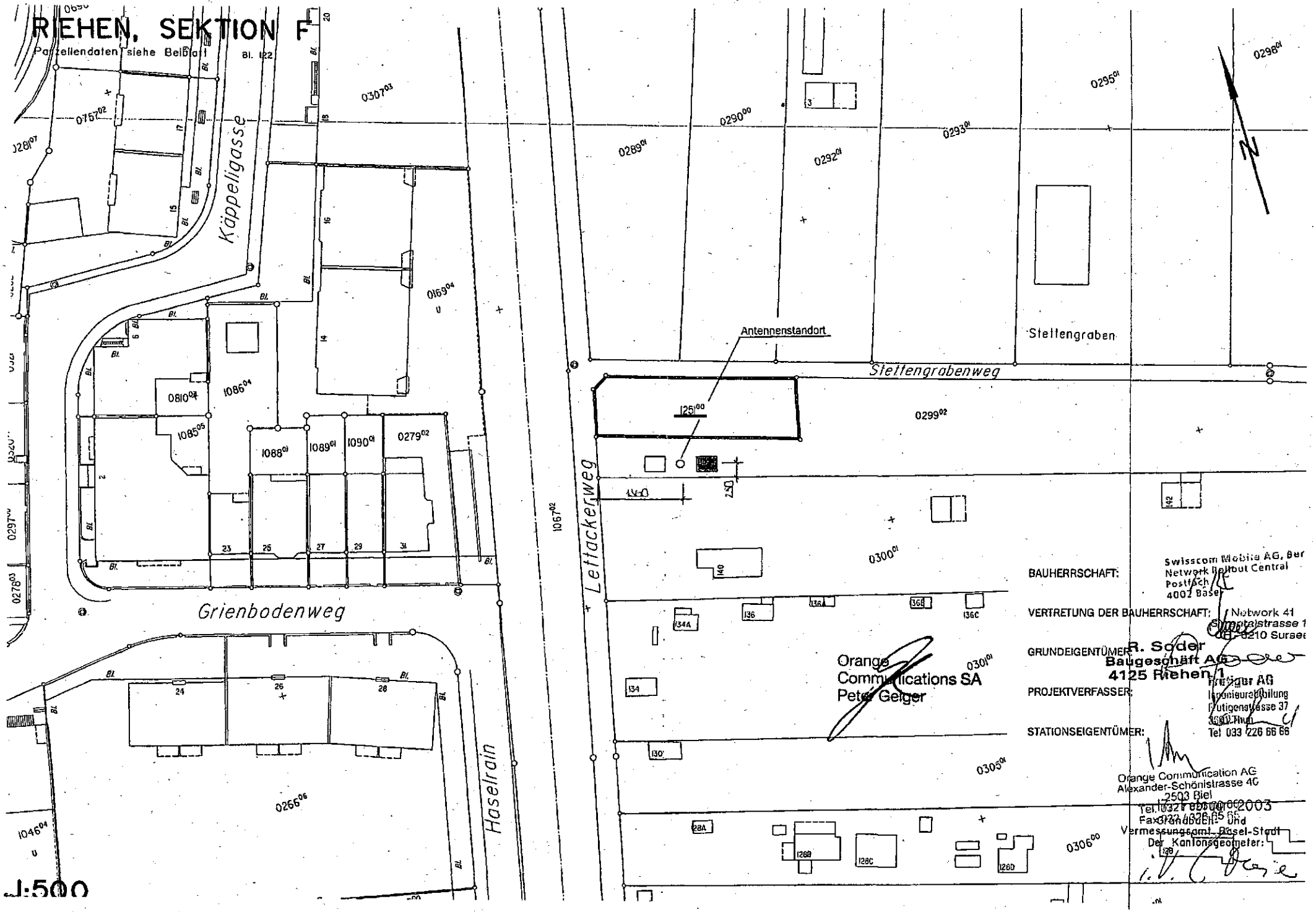
RIEHEN, SEKTION F
Parzellendaten siehe Beiblatt
Bl. 122
Käppeligasse
Grienbodenweg
Haselrain
Lettackerweg
Stettengrabenweg
Stettengraben
Antennenstandort
0757/02
0307/03
0289/01
0290/00
0292/01
0293/01
0295/01
0298/01
0299/02
0300/01
0301/01
0305/01
0306/00
0266/06
0278/03
0297/02
0267/02
0169/04
0810/02
1086/04
1085/05
1088/01
1089/01
1090/01
0279/02
1046/04
BAUHERRSCHAFT:
Swisscom Mobile AG, Ber
Network Rollout Central
Postfach
4002 Basel
VERTRETUNG DER BAUHERRSCHAFT:
Network 41
Sumpfstrasse 1
CH-6210 Sursee
GRUNDEIGENTÜMER:
R. Soder
Baugeschäft AG
4125 Riehen 1
PROJEKTVERFASSER:
Orange Communications SA
Peter Geiger
STATIONSEIGENTÜMER:
Orange Communication AG
Alexander-Schönistrasse 46
2503 Biel
Tel. 032 326 66 66
Fax 032 326 66 65
Grundbuch- und Vermessungsamt, Basel-Stadt
Der Kantonsgeometer:
1:500

Orange Communications SA
Sandra Hanselmann
Rue du Caudray 4
Case postale
CH-1020 Renens 1
Mobile +41 78 787 56 28
Fax+41 86 078 787 56 28
sandra.hanselmann@orange.ch

Einschreiben
R. Soder Baugeschäft AG
Postfach
4125 Riehen 1

Renens, 20. Juni 2011

Vertrag Antennenstandort BS-2829A, Lettackerweg, Riehen

Sehr geehrter Herr Soder

Seit August 2001 dürfen wir Sie zu unseren geschätzten Vertragspartnern zählen. Dank Ihrem Beitrag sind wir in der Lage, allen Kundinnen und Kunden der Firma Orange Communications SA ein qualitativ hochstehendes Mobilfunknetz anzubieten. Wir danken Ihnen herzlich dafür.

Am 31.12.2011 endet die ursprüngliche feste Vertragsdauer. Um weiterhin unsere Mobilfunkdienste anbieten zu können, verlängern wir hiermit diesen Mietvertrag bis zum 31.12.2016 (in Anwendung von Art. 5.2 des Mietvertrages). Die übrigen Beilagen und Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Orange Communications SA

Sandra Hanselmann
Lease Contract Coordinator

Anna Gautier
Estates Manager

Beilage: Vollmacht